



Haus- und Platzordnung

Open-Air-Festival 08.08.26 am Mauerschädel in Filke

Der Veranstalter begrüßt alle Besucherinnen und Besucher herzlich. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes wird diese Haus- und Platzordnung anerkannt. Sie dient der Sicherheit aller Gäste und einem störungsfreien Ablauf der Veranstaltung.

1. Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei sowie sonstiger Einsatzkräfte ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung oder bei Gefährdung anderer Personen kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.

2. Zutritt

- 2.1. Zutritt nur mit gültiger Eintrittskarte oder entsprechender Berechtigung.
- 2.2. Stark alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen können vom Zutritt ausgeschlossen werden.
- 2.3. Personen, die Gewalt ausüben oder andere Besucher belästigen, werden unverzüglich vom Gelände verwiesen.

3. Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

- 3.1. Bier, Wein und Sekt werden nur an Personen ab 16 Jahren ausgeschenkt.
- 3.2. Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke werden nicht abgegeben.
- 3.3. Alterskontrollen erfolgen durch Ausweiskontrolle.
- 3.4. Erforderliche Aufenthaltsbeschränkungen für Minderjährige werden eingehalten.

4. Verbotene Gegenstände

Das Mitbringen folgender Gegenstände ist untersagt:

- 4.1. Waffen jeder Art
- 4.2. Messer und gefährliche Werkzeuge
- 4.3. Pyrotechnik, Bengalos und Feuerwerkskörper

- 4.4. Laserpointer
 - 4.5. Drogen und illegale Betäubungsmittel
 - 4.6. Drohnen
 - 4.7. Spraydosen (außer medizinisch notwendig)
 - 4.8. Professionelle Foto-, Film- und Tontechnik ohne Akkreditierung
 - 4.9. Gegenstände, die andere Besucher gefährden können
- Der Veranstalter behält sich Einlass-, Taschen- und Personenkontrollen vor.

5. Verhalten auf dem Gelände

- 5.1. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- 5.2. Das Besteigen von Bühne, Traversen, Zäunen oder technischen Einrichtungen ist verboten.
- 5.3. Offenes Feuer und Grillen sind untersagt.
- 5.4. Das Werfen von Gegenständen ist verboten.
- 5.5. Sachbeschädigungen und Vandalismus werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.
- 5.6. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

6. Rauchen und Cannabis

Es gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen. Zusätzliche Einschränkungen aufgrund behördlicher Auflagen oder des Hausrechts des Veranstalters bleiben vorbehalten.

7. Tiere

Tiere dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden. Ausgenommen sind Assistenzhunde.

8. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt. Diese können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung des Veranstalters veröffentlicht werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

9. Haftung

Der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

10. Umweltschutz

Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Müllbehälter und gehen Sie sorgsam mit dem Veranstaltungsgelände um.

Wir wünschen allen Gästen einen schönen, friedlichen und sicheren Festivalabend!

Der Veranstalter